



**SOS
KINDERDORF**

Nürnberg

Kinder-, Jugend- und
Berufshilfe

SOS-Kinderdorf Nürnberg

Ambulante flexible Hilfen Erlangen

Leistungsbeschreibung





Inhalt

1. Vorwort.....	2
2. Träger und Leitbild/ Grundsätze der Arbeit	2
3. Gesamteinrichtung SOS-Kinderdorf Nürnberg	3
4. Gesetzliche Grundlagen	4
5. Zielgruppe	4
6. Leistungen, Methoden und Arbeitsweisen	5
7. Beteiligung	6
8. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	7
9. Personal	8
10. Dokumentation, Datenschutz und Schweigepflicht	9
11. Räumlichkeiten und Ausstattung.....	10
12. Qualitätsarbeit: GAB-Verfahren	10
13. Ansprechpartnerinnen und Leitungsaufgaben.....	11



1. Vorwort

Diese Leistungsbeschreibung ist das Ergebnis der Weiterentwicklung der Version aus dem Jahr 2015. Sie versteht sich als Ergänzung der „Qualitätsbeschreibung der ambulanten Erziehungs- und Eingliederungshilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII“ (Stand Oktober 2023) des Stadtjugendamtes Erlangen. Sie ist verbindliche Grundlage unserer Arbeit und definiert Ziele, Inhalte und Qualität unserer Angebote der ambulanten, flexiblen Hilfen in Erlangen.

Nach Möglichkeit wurden Doppelungen in dieser Leistungsbeschreibung unterlassen, ließen sich jedoch nicht gänzlich vermeiden.

2. Träger und Leitbild/ Grundsätze der Arbeit

Träger

SOS-Kinderdorf e. V.
Renatastr. 77
80639 München

Der SOS-Kinderdorf e.V. mit Sitz in München ist ein als gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der in Deutschland insgesamt 39 Einrichtungen an 240 Standorten mit angeschlossenen Projekten unterhält. Dazu gehören neben Kinderdörfern auch Jugendeinrichtungen, Beratungszentren, Ausbildungs- und Beschäftigungseinrichtungen, Mütterzentren sowie Einrichtungen für Menschen mit dauerhafter Beeinträchtigung. Der SOS-Kinderdorf e.V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Leitbild

Unsere Arbeit orientiert sich am Leitbild des SOS-Kinderdorf e. V. und dem einrichtungsinternen Leitbild, welches dieses ergänzt.

„...die in ihren Lebenswelten gesehenen Menschen mit ihren individuellen Bedürfnissen (stehen) im Mittelpunkt, unabhängig von ihren Leistungsmöglichkeiten und ihren gesellschaftlichen Stellungen. Wir sind der Überzeugung, dass Selbstverantwortung, die Übernahme von sozialer Verantwortung, die Achtung der Menschenwürde sowie Respekt, Gewaltfreiheit, Chancengleichheit und Wertschätzung von wesentlicher Bedeutung sind. Ein ressourcen- und lösungsorientiertes Vorgehen ist für uns dabei ebenso selbstverständlich wie Offenheit und Toleranz gegenüber Religion, Herkunft, Bildung, sexueller Orientierung und Geschlecht.“ (Auszug aus dem Leitbild des SOS-Kinderdorf Nürnberg).

Wir arbeiten eng mit den für uns zuständigen Kostenträgern zusammen und sehen die von uns Betreuten, welchen wir fachliche Hilfe bieten, im Mittelpunkt unserer Arbeit.



Grundsätze der Arbeit

Unsere Arbeitsweise orientiert sich an einer systemisch-ganzheitlichen Sichtweise. Die Wertschätzung des Individuums erfolgt unter Einbeziehung des Herkunftssystems und der jeweiligen Lebenswelt der Adressat*innen. Ressourcen- und alltagsorientiert sehen wir im Bestärken, Ermutigen und Befähigen der einzelnen Menschen und der Zielgruppen unsere wichtigsten Aufgaben. Achtung, Wertschätzung und das grundsätzliche Akzeptieren ihrer Lebensweise ist eine notwendige Voraussetzung, mit den Bedürfnissen und Stärken so zu arbeiten, dass Menschen sich entwickeln und Selbstverantwortung übernehmen können. So sorgen wir für höchstmögliche Transparenz bei Entscheidungsprozessen und sehen Freiwilligkeit und Vertrauensschutz als unabdingbare Grundlage der Zusammenarbeit. Professionalität, Verantwortlichkeit, Authentizität und Verlässlichkeit prägen die Beziehungen zu allen Leistungsempfängern.

3. Gesamteinrichtung SOS-Kinderdorf Nürnberg

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg ist eine Verbundeinrichtung mit Angeboten in Nürnberg, Fürth und Erlangen. Zur Gesamteinrichtung zählen

- vier vollstationäre heilpädagogische Wohngruppen (34 Plätze in Nürnberg, Fürth und Erlangen), eine teilstationäre Wohngruppe (9 Plätze), Stationär Betreutes Wohnen (6 Plätze), ambulante Leistungen in Form von Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogischer Familienhilfe und einer Gesundheitsfachkraft (14 Mitarbeitende in Nürnberg und Erlangen), Pflegekinderdienst (9 Mitarbeitende), Soziale Gruppenarbeit in Kooperation mit vsj e.V. (20 Plätze)
- ein Kinderhort (27 Plätze) und eine Kindertagesstätte mit 3 Gruppen (2 Gruppen a 10 Plätzen für Kinder von 1 – 3 Jahren, sowie 1 Gruppe mit 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren)
- Angebote zur Berufsausbildung, beruflichen Qualifizierung und Berufsorientierung
- ein Mehrgenerationenhaus mit vielfältigen, generationenübergreifenden Angeboten unter Beteiligung Ehrenamtlicher. Das niederschwellige Angebot „Spielen zu Hause“ befindet sich im Aufbau.

Adresse Gesamteinrichtung

SOS-Kinderdorf Nürnberg
Kinder-, Jugend- und Berufshilfe
Klingenhofstraße 6
90411 Nürnberg
www.sos-kinderdorf-nuernberg.de

Adresse ambulante Hilfen Erlangen

SOS-Kinderdorf Nürnberg
Kinder-, Jugend- und Berufshilfe
Ambulante Hilfen
Am Färberhof 3
91052 Erlangen

4. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der ambulanten, flexiblen Hilfen sind insbesondere die §§ 27 i.V.m. §§ 31; 30 SGB VIII. Die Hilfen werden auch gem. § 35a und § 41 SGB VIII umgesetzt. Die regelmäßige Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII ist obligatorisch.

Änderungen, welche sich aus dem seit 2021 geltenden KJSG ergeben, werden beachtet und schrittweise umgesetzt.

5. Zielgruppe

Das Leistungsangebot der **Sozialpädagogischen Familienhilfe** (§ 31 SGB VIII) richtet sich an Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, die beispielsweise

- in schwierigen Lebenssituationen Hilfe und Unterstützung benötigen z. B. in ihrer Alltagsbewältigung
- aufgrund psychischer und gesundheitlicher Labilität eine verlässliche Begleitung suchen,
- an ihren Erziehungsschwierigkeiten arbeiten möchten/müssen
- Unterstützung wegen Überlastung der Eltern/Erziehenden benötigen
- eine Rückführung von Kindern aus einer stationären Einrichtung oder (Bereitschafts-) Pflege bewältigen müssen

Die Problemstellungen der Familie sind in der Regel vielschichtig und oft gekennzeichnet durch

- ökonomische Probleme wie Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Bezug von Sozialleistungen und wirtschaftliche Not
- soziale Probleme wie schwierige Wohnverhältnisse, Schul- und Erziehungsschwierigkeiten, Isolation, Überforderungssituationen, Partnerschaftskonflikte
- biografische Probleme wie Scheidung, Tod, Heimerfahrung, psychische Labilität, Suchtkrankheiten, Krankheiten, Gewalterfahrung, Traumatisierung

Aufgrund ihrer Lebenslagen bedürfen diese Familien bei der Bewältigung ihres Alltags, insbesondere bei der Erziehung ihrer Kinder, umfassende Hilfe.

Das Leistungsangebot der **Erziehungsbeistandschaft** (§ 30 SGB VIII) richtet sich an Kinder, Jugendliche und deren Familien und auch junge Volljährige, die aufgrund von verschiedenen Konfliktsituationen (z. B. schulisch, familiär, emotional oder im sozialen Umfeld) Unterstützung benötigen. Im Zentrum der Hilfe steht das Kind oder der/die Jugendliche. Die Fachkraft unterstützt den jungen Menschen in der Bewältigung von Entwicklungsproblemen. Unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie wird die Verselbständigung altersentsprechend gefördert.

Die familiären Bindungen und Ressourcen zur Alltagsbewältigung sind soweit vorhanden, dass ein Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie auf Dauer gesichert ist. Das Setting der Erziehungsbeistandschaft richtet sich tendenziell eher an ältere Kinder und Jugendliche.

6. Leistungen, Methoden und Arbeitsweisen

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg stellt im Bereich der ambulanten Hilfen ein facettenreiches Angebot bereit. Darunter verstehen sich Leistungen,

- die in der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Familien erbracht werden, um in belasteten Situationen das Recht jedes jungen Menschen auf Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung zu verwirklichen
- die sich an die Personensorge- und/oder Eltern richten,
 - um sie zur Versorgung, Erziehung und Förderung ihrer Kinder zu befähigen (Wieder) Herstellung der Erziehungsfähigkeit) bzw.
 - um vorübergehend fehlende Elternfunktionen zu kompensieren
- die sich an Kinder, Jugendliche und jungen Volljährige richten,
 - um sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und/oder
 - um ihren Prozess der Verselbständigung zu unterstützen.

Die Fachkräfte der ambulanten Hilfen bieten u. a.

- beratende Gespräche
- praktische Hilfe
- modellhaftes Handeln

Dem Jugendamt liegen die jeweiligen Profile der sozialpädagogischen Fachkräfte (Kontakt Daten, Alter, Berufserfahrung, Qualifikationen, Schwerpunkte der Arbeit, Umfang der Beschäftigung) vor. Nach Anfrage durch das Jugendamt inklusive der schriftlichen sozialpädagogischen Diagnostik wird im dialogischen Prozess von SOS-Kinderdorf Nürnberg eine passende Fachkraft gewählt. Dies ist abhängig von den freien Kapazitäten wie auch von dem fachlichen Hintergrund (z. B. zusätzliche Qualifizierung in einem bestimmten Bereich).



Nach dem persönlichen Kennenlerngespräch mit den Leistungsberechtigten, den Kindern/Jugendlichen, der/dem Fallzuständigen und der sozialpädagogischen Fachkraft wird bewertet, ob die pädagogische Fachkraft die erforderlichen Leistungen erbringen und ob eine notwendige vertrauensvolle Basis zur Zusammenarbeit aller Beteiligten entwickelt werden kann (vgl. Qualitätsbeschreibung).

Die konkreten Ziele werden individuell im Rahmen der vom ASD eingeleiteten Hilfeplanung gemeinsam mit der Familie und der Fachkraft der ambulanten Hilfen erarbeitet und regelmäßig überprüft. Zu den Zielen werden ebenfalls Auftragschwerpunkte, Dauer, Betreuungsintensität und Methoden im Hilfeplan festgehalten und dem Bedarf aktuell angepasst.

Die grundlegenden Herangehensweisen wie z. B. Ressourcenorientierung, Bedarfsorientierung und Kontinuität sind in der „Qualitätsbeschreibung der ambulanten Erziehungs- und Eingliederungshilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII“ beschrieben, weshalb an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen wird.

Die regelmäßige kollegiale Fallberatung findet sowohl im Team der ambulanten Hilfen als auch einrichtungsübergreifend statt. Die Fallberatung innerhalb des Teams unterstützt bei der Selbstreflexion und dem Fallverstehen. Die einrichtungsübergreifende Beratung beinhaltet die Chance, die Sichtweisen und Eindrücke von (Sozial-) Pädagog*innen aus anderen Bereichen gewinnbringend in das Fallverstehen und die Erarbeitung von Lösungsstrategien einzubringen.

Die regelmäßig stattfindende Supervision durch eine externe Fachkraft sehen wir als wichtige und notwendige Methode einer qualitativ hochwertigen Arbeit an. Deshalb wird diese konsequent umgesetzt.

Im Rahmen der Hilfeerbringung ist die Nutzung sozialraumbezogener Ressourcen eine Möglichkeit zur Erreichung von nachhaltiger Hilfe. Das Ziel der Selbsthilfe ist häufig verbunden mit dem Einbetten in die Hilfestrukturen des Stadtteils. So wird entsprechend der Zielsetzung der Kontakt zu Angeboten hergestellt wie z. B. Kinderärzte, Kindertagesstätte, Jugendsozialarbeit an Schulen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungsberatungsstellen etc.

7. Beteiligung

„Ambulante Hilfen werden nicht *für* die Familien, die Kinder/Jugendlichen oder jungen Volljährigen, sondern *mit* ihnen, als sog. Co-Produzenten der Hilfe geleistet“ (vgl. Qualitätsbeschreibung).

Wir gehen davon aus, dass durch Beteiligung der jungen Menschen

- die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen gestärkt und das Verantwortungsbewusstsein gefördert wird
- der junge Mensch lernt, eigene Ziele zu finden und zu verfolgen und seine Lebenswelt mitzugestalten

- die Kinder und Jugendlichen lernen, bei den sie betreffenden Belangen, mitzuentcheiden
- Kinder und Jugendliche lernen, Grenzen zu erkennen, zu akzeptieren und mit Grenzen angemessen umzugehen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt abhängig von ihren Fähigkeiten und ihrem Reifegrad im gesamten Hilfeprozess. Sie können und sollen ihre Wünsche und Vorstellungen im Gespräch mit der Fachkraft einbringen und damit den Hilfeprozess mitgestalten. Ebenfalls werden Kinder und Jugendliche vor dem anstehenden Entwicklungsbericht zu ihrer Lebenssituation und zur Wirkung der Hilfe befragt. Die Ergebnisse münden in den Bericht ein und somit auch in die weitere Planung. Das Hilfeplangespräch wird in Absprache mit dem ASD so geplant, dass das Kind oder der/die Jugendliche einen aktiven Part übernehmen kann.

Im pädagogischen Alltag werden die Kinder und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Hier reichen die Formen der Beteiligung von rechtzeitiger Information über Mitsprache und Mitbestimmung bis zur Selbstbestimmung der jungen Menschen.

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg interne „Konzept der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ aus dem Jahr 2011 befindet sich in Überarbeitung. Unser Ziel ist, auch in der Aktualisierung von uns Betreute möglichst mit einzubeziehen und damit auch hier Beteiligung zu leben.

Auch die Möglichkeit der Beschwerde können wir nicht trennscharf von Kinder- und Betreutenschutz und Beteiligung formulieren. Wir gehen davon aus, dass alle drei Aspekte nur miteinander funktionieren können.

„Das Beschwerdemanagement im SOS-Kinderdorf Nürnberg regelt den systematischen Umgang mit Beschwerden, Anregungen und Kritik. Dies dient den Zielen der Qualitätssicherung und dem Erhalt bzw. der Verbesserung der Kundenzufriedenheit“ (Auszug aus der „Verfahrensbeschreibbeschreibung Beschwerdemanagement“ des SOS-Kinderdorf Nürnberg).

8. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Der Kinder- und Betreutenschutz nimmt sowohl innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als auch insgesamt in der Sozialen Arbeit sowie in unserer Gesellschaft einen zentralen Platz ein und ist eines der Kernthemen im SOS-Kinderdorf e.V..

Wir sind uns unserer Verantwortung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Betreuten vollends bewusst und arbeiten stetig an der Verbesserung unserer internen Konzepte und Abläufe. Dazu gehört auch die Arbeit an unserem Schutzkonzept inkl. der Vermittlung von Kompetenzen und Sensibilisierung der Fachkräfte, um Handlungssicherheit zu gewährleisten.

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen und der gesellschaftlichen Entwicklungen verändert sich auch die Arbeit mit den jungen Menschen und Familien. Die Komplexität des Hilfebedarf steigt zunehmend durch z.B. Zunahme psychischer Erkrankungen, Suchterkrankungen, häuslicher Gewalt, Migrationshintergrund, weniger familiäre Netzwerke.

Stehen bereits zu Hilfebeginn der ambulanten Hilfen Schutz- und Kontrollaufgaben fest, bedarf es einer klaren und offenen Kommunikation. Erarbeitete Kriterien sowie regelmäßige Fallbesprechungen werden als Instrumente installiert, um den ASD bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu unterstützen und weitere notwendige Handlungsschritte zu planen und einzuleiten. Bei akuten Gefährdungssituationen wird der ASD umgehend informiert (vgl. „Handlungsleitfaden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ des SOS-Kinderdorf Nürnberg).

Um die Verbesserung unserer internen Konzepte und Abläufe und die Umsetzung im Alltag sicher zu stellen, schaffte das SOS-Kinderdorf Nürnberg im Juli 2022 die Stelle „Koordinierende Fachkraft für Kinder- und Betreutenschutz“. Zu den Aufgaben der Fachkraft zählen u. a.:

- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des „Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ inkl. Schulungen zur Handhabung
- Erarbeitung und regelmäßige Überprüfung der Verhaltensampeln unter Einbindung der jeweiligen Teams
- Durchführung der Risiko- und Ressourcenanalyse mit den Teams
- Information über vereinsweite Angebote zum Kinder- und Betreutenschutz, z. B.:
 - Interne Anlauf- und Monitoringstelle des SOS-Kinderdorf e.V. (IAMSt)
 - Beratung bei Unsicherheiten zu Grenzüberschreitungen in der Sozialen Arbeit des SOS- Kinderdorf e.V. (BUGS)
- Organisation der Arbeitsgruppe Kinder- und Betreutenschutzbeauftragte
- Durchführung, Planung und Organisierung von Schulungen und Fortbildungen für pädagogische und nicht-pädagogische Mitarbeitende des SOS-Kinderdorf Nürnberg

Alle Ergebnisse münden in unser Schutzkonzept, welches es fortlaufend weiterzuentwickeln gilt.

Zudem stellt das SOS-Kinderdorf Nürnberg zwei insoweit erfahrene Fachkräfte gem. § 8a SGB VIII bereit, welche bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung allen Mitarbeitenden des SOS-Kinderdorf Nürnberg beratend zur Seite stehen.

9. Personal

Im Team der ambulanten, flexiblen Hilfen in Erlangen arbeiten fünf sozialpädagogische Fachkräfte, in der Regel Dipl. Sozialpädagog*innen bzw. Bachelor oder Master im Bereich Soziale Arbeit. Bei Neueinstellungen können auch Diplompädagog*innen mit Schwerpunkt Sozialpädagogik oder sonstige pädagogische Fachkräfte mit entsprechender Qualifikation



berücksichtigt werden. Die Fachkräfte verfügen über mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung mit qualifizierten Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen systemische Beratung, Kursleitung „Starke Eltern-Starke Kinder“, DBT-A und Reittherapie.

Die Mitarbeitenden sind in der Regel mit 30 Std./Woche fest angestellt und werden nach der trügereigenen Vergütungsordnung entlohnt (angelehnt an TVöD SuE). Feste Vertretungsabsprachen stellen eine konsequente Versorgung auch im Falle von Abwesenheit sicher.

Zusätzlich verfügt das Team über eine Gesundheitsfachkraft (Kinderkrankenschwester), die im Bereich Frühe Hilfen oder ergänzend zu einer ambulanten Familienhilfe eingesetzt wird. SOS-Kinderdorf e.V. sieht die Mitarbeiter*innen als die wichtigsten Motoren und Garanten für die effiziente und qualitätsvolle Umsetzung des Arbeitsauftrages des Vereins. Wichtige Bausteine der Personalentwicklung sind u. A. periodische Mitarbeiter*innengespräche, Fortbildungsregelung und Dienstbesprechungen.

Konkretisiert für das Team der Ambulanten Hilfen in Erlangen bedeutet dies, dass alle Mitarbeitenden gemäß der vorliegenden Leistungsbeschreibung und der Qualitätsbeschreibung der ambulanten Hilfen zur Erziehung in Erlangen arbeiten.

Besprechungen im Team und mit der Bereichsleitung sind strukturiert geplant und werden konsequent durchgeführt.

Neben der strukturierten Einarbeitung gemäß einrichtungsinternem Einrichtungskonzept wird eine regelmäßige Fallberatung und Supervision angeboten. Die Möglichkeit, an Fortbildungen und Weiterbildungen teilzunehmen, ist in der „Betriebsvereinbarung zur Teilnahme an betrieblichen und außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen“ geregelt. Die Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen wird nicht nur gewünscht, sondern auch zeitlich und finanziell unterstützt (z. B. bei kurzfristigen Bildungsmaßnahmen bis zu fünf Tagen und bis zu 100% der Kosten).

10. Dokumentation, Datenschutz und Schweigepflicht

Unterstützend zur direkten Arbeit mit der Zielgruppe sehen wir die Dokumentation dieser Tätigkeit als selbstverständlichen Teil der professionellen pädagogischen Arbeit. Sie dient der Transparenz, Selbstreflexion, Nachvollziehbarkeit und Klarheit für das Fallverstehen. Ausgehend von den im Hilfeplan festgelegten Zielen erfolgt eine Planung der pädagogischen Arbeit. Dokumentiert werden Einzelgespräche und Tätigkeiten, sowie Einzelfallbesprechungen im Team. Weiterhin werden zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche Entwicklungsberichte erstellt. Auch im Bereich des Kinder- und Betreuerschutzes ist die Dokumentation von Beobachtungen, Handlungen, (Beratungs-) Gesprächen ein wichtiger Aspekt. Alle schriftlichen Unterlagen (Protokolle, Berichte, Gutachten, etc.) werden datenschutzkonform aufbewahrt. Die aktuellen Grundlagen zum Datenschutz werden im einrichtungsweiten QM-Handbuch allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und regelmäßig überprüft. Gleiches gilt für Informationsschreiben für junge Menschen oder deren Personensorgeberechtigten.



„Um personenbezogene Daten verarbeiten zu dürfen, muss immer ein rechtlicher Grund vorliegen. Dies können insbesondere sein:

- *Zuweisung Ihres Kindes an unsere Einrichtung durch einen Leistungsträger (z.B. Jugendamt) (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO)*
- *Gesetzliche Verpflichtungen zur Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c DSGVO, Sozialgesetzbuch oder weitere Spezialgesetze)*
- *Einwilligung: falls Sie uns eine zusätzliche Einwilligung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a DSGVO)*

(Auszug aus „Datenschutzhinweise für Sorgeberechtigte“ des SOS-Kinderdorf Nürnberg)

Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht. Im Rahmen der Hilfeleistung ist es immer wieder notwendig, mit anderen Fachkräften und/ oder Beteiligten in den Austausch zu gehen. Vor einem solchen Austausch wird von der Fachkraft eine Schweigepflichtentbindung eingeholt. Ausnahme davon kann eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung darstellen. Wenn möglich, sinnvoll und das Kind nicht weiter gefährdend, wird auch hier die Fachkraft transparent mit dem Klientel agieren.

11. Räumlichkeiten und Ausstattung

Das Team der ambulanten, flexiblen Hilfen Nürnberg ist in Erlangen verkehrsgünstig verortet. Die Räumlichkeiten befinden sich in einem Mehrfamilienhaus in einem ruhigen Wohnviertel. Die Mitarbeiter*innen verfügen insgesamt über drei Büroräume, mit jeweils einem Besprechungstisch, so dass Beratungsgespräche bei Bedarf auch vor Ort stattfinden können. Alle Mitarbeiter*innen sind mit Handy und Laptop ausgestattet, um mobil arbeiten zu können.

Die Einrichtung stellt sowohl finanzielle Mittel als auch bedarfsgerechtes Arbeitsmaterial zur Verfügung. Am Standort stehen Dienstfahrzeuge zur Verfügung.

12. Qualitätsarbeit: GAB-Verfahren

Im Gegensatz zum Bereich der Jugendberufshilfe, welche nach dem Qualitätsmanagementverfahren AZAV zertifiziert ist, wird im Bereich der Jugendhilfen das Qualitätsentwicklungsverfahren nach GAB angewandt (Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung).

Das GAB-Verfahren zielt darauf ab, Leitung und Mitarbeiter*innen Hilfen an die Hand zu geben, wie sie qualitätsrelevante Themen effektiv und systematisch bearbeiten können. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden die zentralen Prozesse beschrieben, kontrolliert und verbessert. In diese Arbeit, die durch den Qualitätsmanagementbeauftragten im Auftrag der Leitung organisiert wird, sind alle Teams und Mitarbeiter*innen regelmäßig eingebunden.

Die wesentlichen Komponenten des GAB- Verfahrens sind:

- Definition von Schlüsselprozessen der pädagogischen Intervention
- Erstellung von Handlungsleitlinien (HLL) zu Schlüsselprozessen bzw. zu Teilaspekten davon
- kontrollierte Umsetzung und regelmäßige Überprüfung der HLL und Fortschreibung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
- kollegiale Beratung als wesentliche Quelle für zeitnahe Reflexion

In einem für das gesamte SOS-Kinderdorf Nürnberg geltende QM-Handbuch sind die wichtigen und notwendigen Regelungen, Prozesse und Konzepte beschrieben und es werden Informationen für alle Mitarbeitenden auch angebotsspezifisch bereitgestellt.

Eine weitere wesentliche Komponente zur Erbringung einer fortlaufend hohen Qualität der pädagogischen Arbeit ist die Weiterbildung und Supervision, die ihren Niederschlag in einem jährlichen persönlichen Zeit- und Finanzbudget für jede einzelne Fachkraft finden.

13. Ansprechpartnerinnen und Leitungsaufgaben

Einrichtungsleiterin

Frau Christiane Stöbel
Telefon: 0911 - 131363-0

Bereichsleiterin ambulante, flexible Hilfen

Frau Silke Stollenwerk
Telefon: 0911 - 131363-106

Die Gesamtverantwortung für das SOS-Kinderdorf Nürnberg trägt die Einrichtungsleitung. Das Leitungsteam setzt sich aus der Einrichtungsleitung und sieben Bereichsleitungen zusammen (Zentrale Dienste inkl. Verwaltung, Jugendberufshilfe, ambulante und stationäre Jugendhilfe, Kindertagesstätten & offener Bereich). Die Aufgaben im Einzelnen sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen der Führungskräfte vereinbart und dokumentiert.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für:

- Inhalte und Gestaltung der pädagogischen Arbeit entsprechend den Leistungsbeschreibungen sowie konzeptionelle Weiterentwicklung der Verbundeinrichtung
- Fachliche Außendarstellung und Vernetzung in regionale Jugendhilfe-Strukturen
- Personalplanung, Ein- und Ausstellungen
- Budget und Abschluss von Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen
- Direkte Vorgesetzte der Bereichsleitungen



Die Bereichsleitungen sind verantwortlich für:

- Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeiter*innen im jeweiligen Bereich
- konzeptionelle Weiterentwicklung
- Mitverantwortung für Mittelverwendung
- Gremien- und Fachöffentlichkeitsarbeit

Gültig ab 01. Dezember 2023